

# EIN NEUES MILITÄRDIPLOMFRAGMENT AUS BAD WIMPFEN

MARTIN PIETSCH

Mit 9 Textabbildungen und 1 Tabelle

## Der Fund

In den Jahren 1983 bis 1987 fanden im nordöstlichen Randbezirk der umwehrten römischen Stadt von Bad Wimpfen umfangreiche archäologische Ausgrabungen statt<sup>1</sup>. Die ca. 19 ha große Stadt (vicus) ging aus einem Kastellendorf hervor und avancierte in der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts n. Chr. zum Hauptort der *Civitas Alisinensium*<sup>2</sup>. In dem 1 ha großen Grabungsgelände konnten mehrere parallele Streifenhäuser aus Holz und Stein sowie über 100 m der Stadtmauer freigelegt werden.

Die beiden Teile des Diploms fanden sich 1986 bereits beim ersten Spatenabhub mit 22 cm Höhenunterschied im inhomogenen Auffüllschutt einer Hypokaustanlage (Abb. 1). Diese befand sich im rückwärtigen Teil eines in Stein errichteten Streifenhauses, das durch seine wertvolle Ausgestaltung auffiel. Weitere zwei Hypokaustanlagen, ein Brunnen und ein Backofen sowie zwei Keller, z. T. mit aufwendiger Nischenbemalung<sup>3</sup>, und der Fund einer Silberschale kennzeichnen die Ausstattung dieses mehrphasigen Steingebäudes. Wenigstens zeitweise scheint hier ein wohlhabender römischer Bürger namens L. C. Masius gewohnt zu haben, wie sich aus zwei gleichnamigen Graffiti auf der Silberschale und auf einer Terra-sigillata-Schale (Drag. 33) ergibt.

Die angesprochene Hypokaustanlage gehörte nicht zum letzten Ausbaustadium, denn ihr Praefurnium wurde zugesetzt, um einer benachbarten Kanalheizung Platz zu machen. Die Datierung dieser Umbauphase bereitet allerdings Schwierigkeiten<sup>4</sup>: Die Mauern der Hypokaustanlage wurden z. T. bis auf die Rollierung hinab ausgebrochen (Abb. 1) und die Hypo-

<sup>1</sup> Vorberichte zu den Grabungen: M. N. FILGIS/M. PIETSCH, Die römische Stadt von Bad Wimpfen im Tal, Kreis Heilbronn. Arch. Ausgrab. in Bad.-Württ. 1983, 141 ff.; ebd. 1984, 116 ff.; ebd. 1985, 139 ff.; ebd. 1986, 125 ff.; ebd. 1987, 117 ff. – Dies., Die römische Stadt von Bad Wimpfen im Tal, Kreis Heilbronn. Denkmalpfl. in Bad.-Württ. 14, 1985, 168 ff. – Dies., Die römische Stadt von Bad Wimpfen im Tal, Kreis Heilbronn. Ergebnisse der archäologischen Ausgrabungen von 1983–1987. Regia Wimpina 5 (1988). – M. PIETSCH, Eine neue Haruspex-Inschrift aus dem römischen Kultbezirk von Bad Wimpfen i. T. Fundber. aus Bad.-Württ. 11, 1986, 285 ff. – Wimpfen. Civitas Alisinensium. Archäologischer Plan des römischen Wimpfen (Hrsg. LDA Bad.-Württ.) (1988). – R. KOCH/M. PIETSCH, Bad Wimpfen im Tal. In: PH. FOLTZINGER/D. PLANCK/B. CÄMMERER (Hrsg.), Die Römer in Baden-Württemberg (3. Aufl. 1986) 217 ff.

<sup>2</sup> Dazu C. WILMANN, Die Doppelurkunde von Rottweil und ihr Beitrag zum Städtewesen in Obergermanien. Epigraph. Stud. 12 (1981) 141 ff.

<sup>3</sup> M. N. FILGIS, Bemalte Kellernischen – Neue Funde im römischen Bad Wimpfen. Archäologie in Deutschland 4/1987, 36 ff.

<sup>4</sup> Für die Diskussion um diesen Befund danke ich meinem Kollegen M. N. FILGIS.

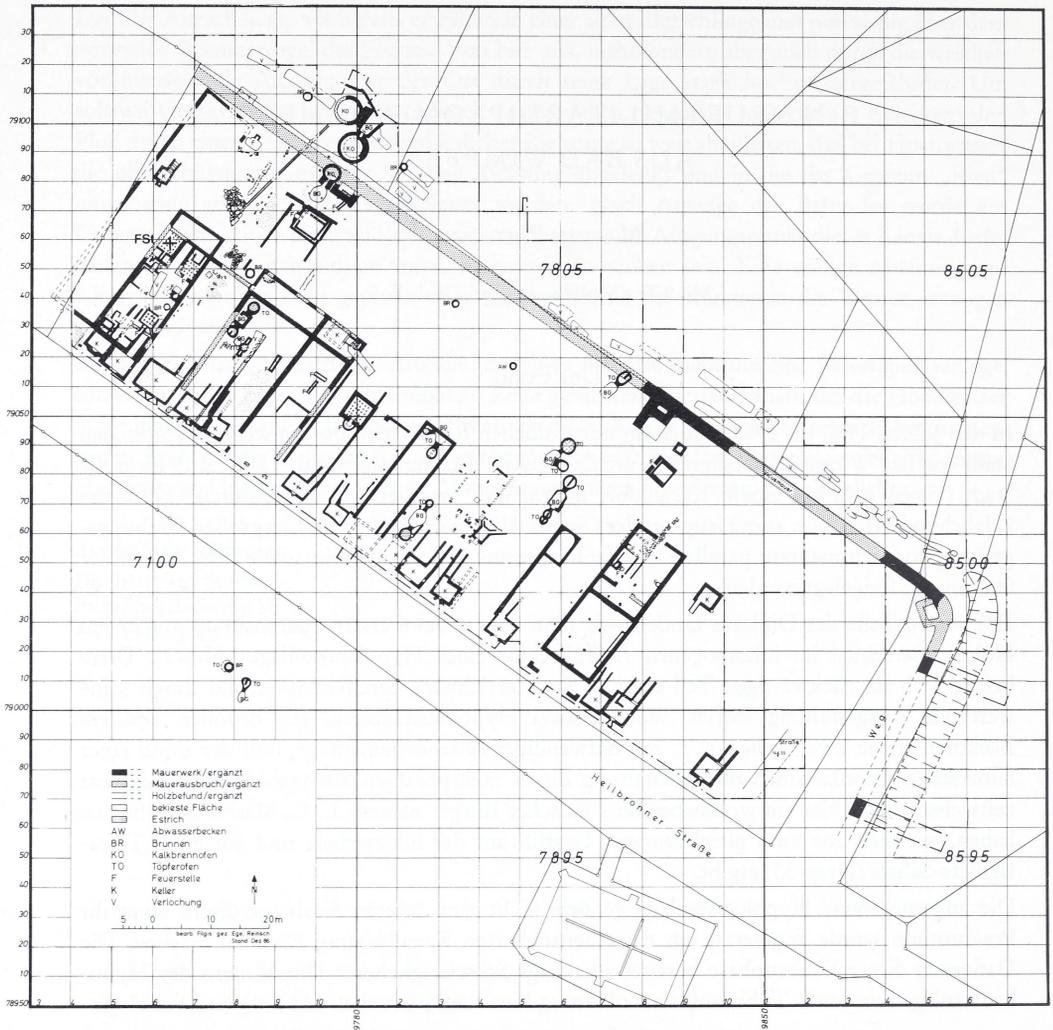


Abb. 1 Bad Wimpfen i. T., Lkr. Heilbronn. Steinbauten im nordöstlichen Randbezirk der römischen Stadt mit Fundstelle (+) des Militärdiplomfragmentes im westlichsten Gebäude.

kaustpfiler ausgeräumt. Beim derzeitigen Stand der Bearbeitung ist nicht sicher auszumachen, ob das Ausbrechen im Zuge der Umbaumaßnahme oder erst in nachrömischer Zeit geschah. Die wenigen römischen Funde im Auffüllschutt können darüber hinaus keine Aussagen machen. Es ist aber sicher, daß das gesamte Streifenhaus frühestens im letzten Viertel des 2. Jahrhunderts, wohl eher im 3. Jahrhundert gebaut wurde.

Die bewußt abgeschnittenen Kanten des Diplomfragments und die Nähe zu Metallschmelzöfen lassen darauf schließen, daß die Bruchstücke möglicherweise schon zum Altmetall gegangen waren<sup>5</sup>.

<sup>5</sup> Vgl. dazu den Hinweis bei G. SEITZ, Militärdiplomfragmente aus Aalen und Walheim. Fundber. aus Bad.-Württ. 13, 1988, 454f. mit Anm. 43.

Das Diplomfragment<sup>6</sup>

Bei den beiden aneinanderpassenden Fragmenten handelt es sich um etwa ein Viertel der Tafel II (Abb. 2. 3). Beide Teile zusammen messen noch 7,4 cm in der Breite sowie 5,1 cm in der Höhe und sind meist 0,9 mm, z. T. auch nur 0,6 mm, dick. Das Gewicht beträgt noch 20,4 g. Die Fragmente können zu einer Tafel von 14,9 cm Breite und nach H. NESSELHAUF<sup>7</sup> ca. 12,2 – 12,8 cm Höhe rekonstruiert werden.

Zwei Kanten des Diplomfragments sind original, die anderen beiden sind Bruchkanten. Die rechte Bruchkante geht durch eines der beiden mittleren Löcher, die andere Bruchkante ist z. T. etwas aufgebogen und manchmal eingerissen.

Bei der Auffindung wiesen die Bruchstücke Korrosionsaufblühungen auf (Abb. 4), die Reinigung war jedoch einfach<sup>8</sup>. Danach hatten die Teile eine meist glatte Oberfläche mit dunkelgrüner Patina und vereinzelt braunen Flecken. Beide Tafelteile sind jede für sich leicht gewölbt.

Der Schriftduktus der Innenseite (Abb. 2) ist wie bei vielen Diplomen dieser Zeit ungleichmäßig: Die Zeilen fallen nach rechts etwas ab, eine Zeilengrundlinie wird häufig nicht eingehalten, z. T. stehen die Buchstaben unterschiedlich weit voneinander ab (z. B. bei SVFENATE), die Wörter der dritten Zeile sind nicht voneinander abgesetzt, Buchstaben wie das O, D, P, G und das N sind nicht geschlossen, und die Buchstaben wie das A und V, die auch nach rechts oben graviert werden müssen, fallen nach links. Sämtliche Buchstaben sind aber tief eingraviert und gut lesbar. Die Buchstabenhöhe ist unterschiedlich, sie beträgt meist 4 mm, vereinzelt aber auch 3 und 5 mm. Meist überragen die Anfangsbuchstaben als Versalien die nachfolgenden Buchstaben.

Die Gravur des Außenseitentextes ist sorgfältiger ausgeführt (Abb. 3), die Buchstaben sind gleichmäßiger und auf eine Linie gesetzt. Auch hier stehen die Anfangsbuchstaben als Versalien mit 5 mm über die weiteren mit meist 4 mm hinaus. Die Außenseite wird wie üblich von zwei Ritzlinien eingerahmt<sup>9</sup>. Metallklümpchen am oberen Ende von Schriftzeichen der Außen- wie Innenseite lassen erkennen, daß der Graveur den Stichel von unten nach oben und von rechts nach links führte.

Auf der Innenseite haben sich noch vier Zeilen und Schriftzeichenreste der fünften Zeile erhalten. Die Zeilen verlaufen hier parallel zur Längsachse der Tafel, so daß der erhaltene Ausschnitt fast das ganze linke obere Viertel der Tafel bildet. Die Lesung bereitet kaum Schwierigkeiten:

Zeile 1: SING(*uli*) SINGVL(*as*) [-----]

Zeile 2: P(*ublio*) SVFENATE [VERO]

Zeile 3: TI(*berio*) CLAVDIO ATTICO [HERODE CO(*n*)S(*ulibus*)]

Zeile 4: COH(*ortis*) IĪ HĪ[S]P[ANOR(*um*) P(*iae*) F(*idelis*) CVI PRAEST]

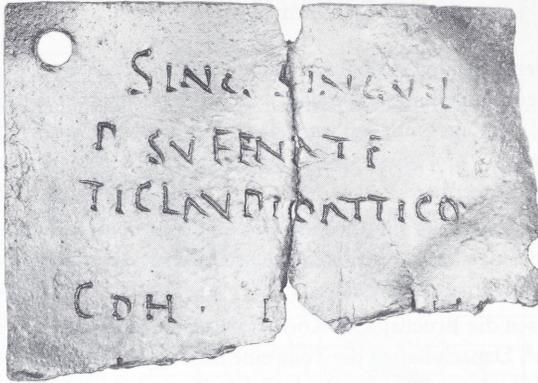
Zeile 5: L(*ucius*) D,E,F,P oder B[-----]

<sup>6</sup> Für mancherlei Hilfestellung und die kritische Durchsicht des Manuskripts danke ich herzlichst G. ALFÖLDY und M. ROXAN. Für Wegweise möchte ich weiter den Herren H. U. NUBER und CH. UNZ sowie Frau G. SEITZ danken. Die Fotos machten K. NATTER und A. LERCH, die Zeichnung fertigte J. SCHOENEMANN. – Verbleib: Württembergisches Landesmuseum Inv.Nr. R 84 W 4037.

<sup>7</sup> CIL XVI S. 151.

<sup>8</sup> Die Restaurierung besorgte schnell und umsichtig C. BEYER, Stuttgart.

<sup>9</sup> Ausnahmen vgl. SEITZ, Militärdiplomfragmente<sup>5</sup> 450 mit Anm. 24.



SING SINGVL  
P SVFENATE  
TICLAVDIOATTICO

COH · II      □ · ^  
·    ·

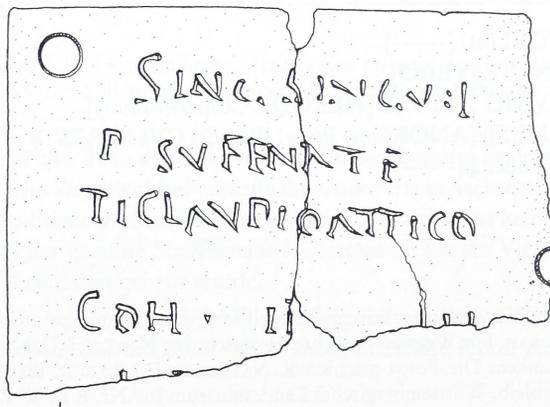
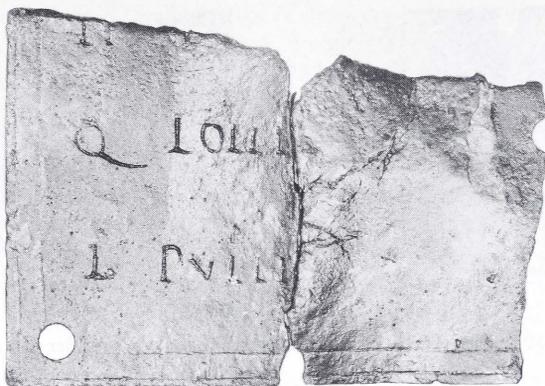


Abb. 2 Innenseite der Tafel II des Militärdiploms von Bad Wimpfen i. T. Maßstab 1:1.



TI  
Q LOLL  
L PVLLI

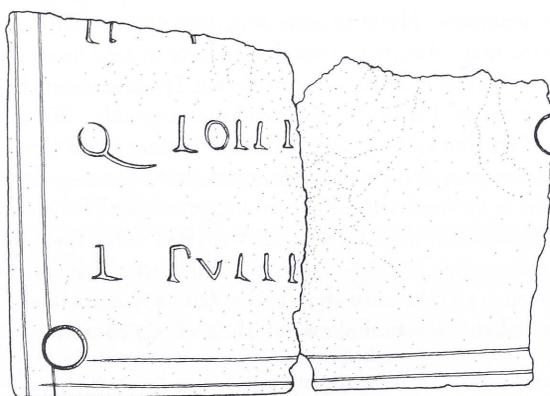


Abb. 3 Außenseite der Tafel II des Militärdiploms von Bad Wimpfen i. T. Maßstab 1:1.

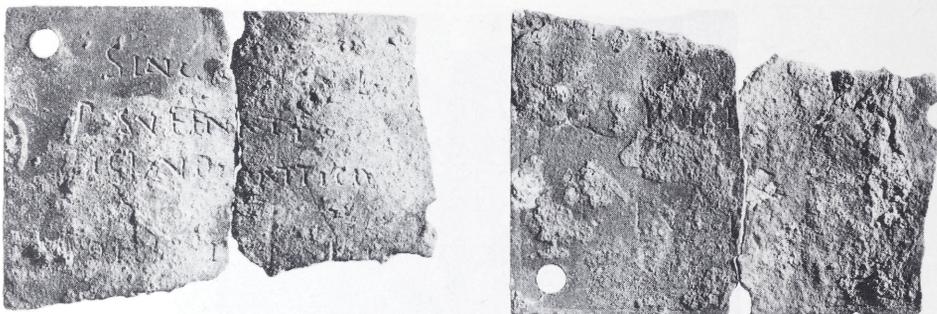


Abb. 4 Zustand des Militärdiplomfragmentes von Bad Wimpfen i. T. vor der Restaurierung; Innen- und Außenseite.

Von der Außenseite haben sich von sieben die zwei untersten Zeilen erhalten, von der drittletzten Zeile ist der Zeilenkopf noch deutlich im unteren Teil zu erkennen und läßt sich rekonstruieren. Es handelt sich um das linke untere Viertel der Außenseitenbeschriftung.

Zeile 1: TI(*beri*) IVL̄I VRBANI

Zeile 2: Q(*uinti*) LOLLI [FESTI]

Zeile 3: L(*uci*) PVLII [ANTHI, DAPHNI oder VERECVNDI]

Zu Zeile 1 innen: In dem nachlässig geführten Schriftduktus scheint der „Doppelpunkt“ vor dem letzten Buchstaben eine Verschreibung zu sein. Bei dem letzten Buchstaben L ist die untere Querhaste genauso kurz ausgeführt wie bei dem zweiten Buchstaben, dem I. Kurz sind die unteren Querhasten allerdings auch bei LOLLI und PVLII auf der besser ausgeführten Außenseite des Diploms.

Zu Zeile 2 innen: Der letzte Buchstabe, ein E, ist viel nachlässiger graviert als das E vier Buchstaben zuvor. Die senkrechte Haste ist nicht bis oben geführt und die untere waagrechte zu kurz, so daß der Buchstabe nur als F erscheint.

Zu Zeile 4 innen: In der Bruchstelle zwischen den beiden Diplomfragmenten ist deutlich eine zweite, ebensolange senkrechte Haste zu erkennen, dazu darüber der Rest des das Zahlzeichen kennzeichnenden Vinculum (Abb. 5 a). Eine dritte Haste ist sehr unwahrscheinlich; sie müßte schon auf dem rechten Fragment wenigstens im oberen Teil erscheinen, legte man den Abstand von der ersten zur zweiten Haste des Zahlzeichens zugrunde. Wir dürfen also von einer *cohors II* ausgehen. Weiterhin sind auf dem rechten Fragment Reste weiterer Schriftzeichen zu sehen: die oberen Enden von drei senkrechten, etwa gleich voneinander entfernten parallelen Hasten, von denen die linke durch einen Riß verdunkelt erscheint (Abb. 5 b). Nahe dem rechten Rand erkennt man Spuren von zwei Hasten, die von links unten und von rechts unten in der Bruchkante aufeinander treffen (Abb. 5 c). Diese Schriftzeichenreste reichen aus, um den hier folgenden Truppennamen zu rekonstruieren. In der Zeit zwischen 116 und 134 n. Chr.<sup>10</sup> gibt es auf den obergermanischen<sup>11</sup> Militärdiplomen CIL XVI 62, 80 und RMD II 90 nur drei II.

<sup>10</sup> Zur Datierung des Diploms s. u.

<sup>11</sup> Es ist unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen, daß das Diplom für einen Soldaten aus einer anderen Provinz ausgestellt war.

Kohorten: die *II Raetorum CR* (Saalburg), die *II Augusta Cyrenaica equitata* (Butzbach) und die *II Hispanorum pia fidelis equitata* (Bad Wimpfen / Stockstadt)<sup>12</sup>. Die vorhandenen Schriftzeichenreste lassen sich dabei nur auf HISPANORUM beziehen. Die waagrechte Haste des H hat sich in der Bruchkante erhalten, Spuren eines S jedoch nicht (Abb. 5 c). Die Stellung der beiden in der Bruchkante zusammentreffenden Hasten spricht eher für ein A, in diesem Zusammenhang müssen sie aber zu einem P rekonstruiert werden. Das P scheint hier noch weiter nach rechts gekippt zu sein als das P von *P(ublius)* zwei Zeilen darüber, wenn nicht ein Verschreiben des Graveurs vorliegt, in dem er das P schlichtweg ausgelassen hat, und ein A folgt. Die vierte Zeile schließt nicht rechtsbündig mit Zeile 1 und 3 ab. Mindestens der Buchstabe S für eine sinnvolle Abkürzung und der erhaltene weitere Buchstabe brechen in den Freiraum, der in der Tafelmitte von den Zeilen 1–3 freigehalten wird, ein. Deshalb darf man entweder mit einem Ausschreiben von HISPANORVM rechnen, zumal noch *P(iae) F(idelis)* folgt<sup>13</sup>, oder man ergänzt, in Anbetracht des großzügigen Zwischenraumes rechts und links des Zahlzeichens, eine längere Abkürzung wie *HISPANOR(um)* wie bei CIL XVI 62, damit auf dem verlorenen Teil neben *P(iae) F(idelis)* und *CVI PRAEST* ebenfalls großzügiger Zwischenraum angesetzt werden kann<sup>14</sup>.

Zu Zeile 5 innen: In der fünften Zeile folgt, leicht eingerückt, der Name des Truppenkommandeurs. Der Rest einer senkrechten Haste gehört zum Pränomen des Präфекten und läßt sich am ehesten zu *L(ucius)* ergänzen. Nach einigem Abstand hat sich über der Bruchkante ein Rest vom ersten Buchstaben des Namens erhalten. Über eine senkrechte Haste zieht ein Stück einer waagrechten Haste hinweg (Abb. 6 a). Es ist hier ein D, E, F, P oder B zu ergänzen. Ein Truppenkommandeur der obergermanischen *cohors II Hispanorum pia fidelis* ist bisher von Militärdiplomen nicht bekannt, geschweige denn ein Kommandeur mit diesen Anfangsbuchstaben dieser Truppe<sup>15</sup>.

Zu Zeile 1 außen: Die obere Querhaste des T ist deutlich in der Bruchkante zu erkennen (Abb. 6 b), so daß beide Buchstaben zu *TI(berius)* zu ergänzen sind. An der Stelle des folgenden Namens sind zunächst der untere Teil einer senkrechten Haste und dann in der Bruchkante eventuell zwei weitere Schriftzeichenreste auszumachen (Abb. 6 c), die zusammen dem Zeugen Iulius Urbanus zugeordnet werden müssen. Der andere für diese Zeit in Frage kommende Zeuge mit dem Vornamen Tiberius führt als Nomen Claudius. Entsprechende Schriftzeichenreste müßten in der Bruchkante des Diploms jedoch anders aussehen.

<sup>12</sup> PH. FILTZINGER, Ein neugefundenes Militärdiplom von Köngen. Fundber. aus Bad.-Württ. 6, 1981, 414ff. – H. NESSELHAUF in CIL XVI S. 166.

<sup>13</sup> Der weitere für die Kohorte nachgewiesene Beinamen *equitata* taucht auf den oben genannten obergermanischen Diplomen nicht auf.

<sup>14</sup> Bei der Truppenbezeichnung an dieser Stelle des Textformulars sind die Abkürzungen üblicherweise länger als bei der Truppenaufzählung im oberen Text.

<sup>15</sup> Vgl. die neue Liste bei G. ALFÖLDY, Die Truppenkommandeure in den Militärdiplomen. In: W. ECK/H. WOLFF (Hrsg.), Heer und Integrationspolitik. Die römischen Militärdiplome als historische Quelle. Passauer Hist. Forsch. 2 (1986) 426ff. – M. ROXAN machte mich auf einen Kommandeur aufmerksam, dessen Vorname und Name auf die Buchstabenreste bezogen werden könnten: Ein L. Flavius T. f. Aemilia Tellu[r]ius ? Gaetulicus hatte einen Militärposten als *praefectus coh. II equit. Hisp. Germ[an(ia)] sup(eriore)* (CIL III 607 Dyrrachium). Seine Tätigkeit als Kommandeur liegt allerdings mehr als ein Jahrzehnt früher als das Wimpfener Diplom.

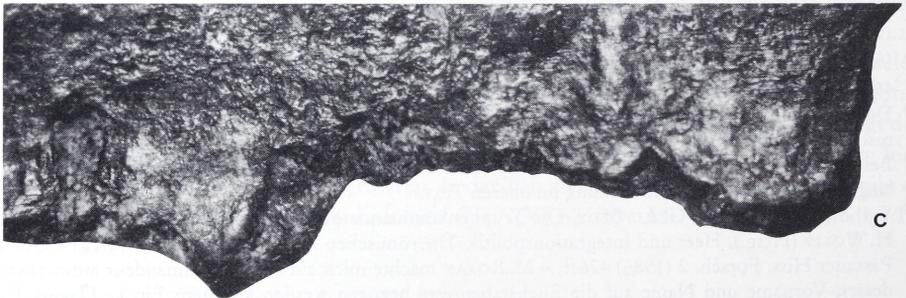


Abb. 5 Details des Militärdiploms von Bad Wimpfen i. T. a) Zweite Haste der Kohortenummerierung in der Bruchkante; Innenseite, Zeile 4; b) und c) Schriftzeichenreste des Truppennamens in der Bruchkante; Innenseite, Zeile 4. Vergrößerung 10:1.

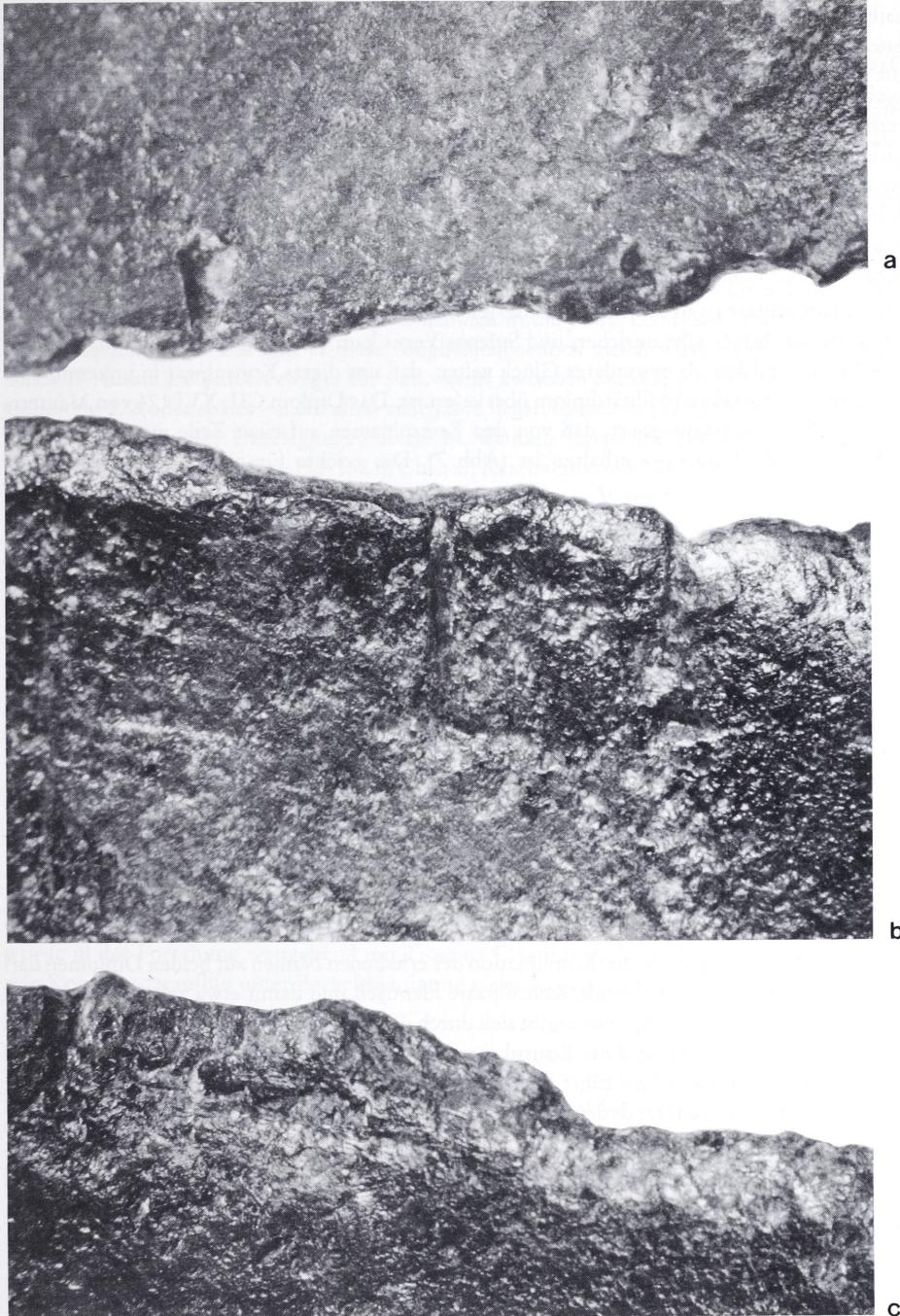


Abb.6 Details des Militärdiploms von Bad Wimpfen i. T. a) Schriftzeichenreste vom Namen des Truppenkommandeurs in der Bruchkante; Innenseite, Zeile 5; b) Schriftzeichenreste vom Vornamen des 5. Zeugen in der Bruchkante; Außenseite, Zeile 1; c) Schriftzeichenreste vom Namen des 5. Zeugen in der Bruchkante; Außenseite, Zeile 1. Vergrößerung 10:1.

## Die Konsuln

Das Cognomen beider Consuln fehlt. Nach verschiedenen Quellen lassen sich diese jedoch leicht bestimmen. Der Name Sufenas ist ein etruskisches Gentiliz und ist dazu sehr wenig verbreitet. Ein Sufenas Verus wird als Statthalter der Provinz Lykien-Pamphylien in der großen Inschrift des Opramoas in Rhodiapolis genannt<sup>16</sup>. Bei Tiberius Claudius Atticus handelt es sich um ein Mitglied der reichen und berühmten Familie aus Athen, die Griechenland und besonders Athen mit Schenkungen überhäufte und mit den Kaisern in Rom intensiven Kontakt pflegte sowie weitläufig verwandt wurde. Hier ist es Tiberius Claudius Atticus Herodes, der Vater des berühmten L. Vibullius Hipparchus Tiberius Claudius Atticus Herodes.

Dieses Consulpaar ist uns in den Konsullisten nicht überliefert. Das Jahr von Atticus Herodes Konsulat war bisher sehr unsicher, und Sufenas Verus kam bisher als Consul überhaupt nicht vor<sup>17</sup>. Es kann daher als besonderes Glück gelten, daß uns dieses Consulpaar in unkenntlicher Form auf einem anderen Militärdiplom überliefert ist. Das Diplom CIL XVI 174 von Mautern, Österreich, ist so fragmentiert, daß von den Consulnamen auf einer Zeile nur ---] / VERO TI(berio) CLAUD[io ----- erhalten ist (Abb. 7). Das reichte für eine Rekonstruktion der

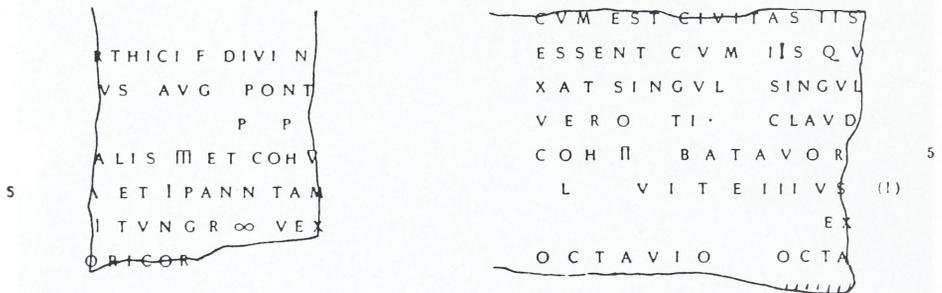


Abb. 7 Militärdiplomfragment aus Mautern, Österreich. Innen- und Außenseite. Nach NESSELHAUF CIL XVI 174.

Namen bisher nicht aus<sup>18</sup>. In der Kombination der erhaltenen Namen auf beiden Diplomen darf es aber als sicher gelten, daß beide Consulpaare identisch und damit etwa zeitgleich sind. Die Datierung des Mauterner Diploms ergibt sich durch die Kaisertitulatur des Kaisers Hadrian, bei der die *tribunicia potestas* und die Konsulatsangabe zwar fehlen, aber P(ater) P(atriciae) gerade noch erhalten ist. Diesen Titel führt Hadrian zumindest auf Militärdiplomen erst ab dem Jahr 128 n. Chr. Mangels weiterer datierender Anhaltspunkte konnte das Diplom zeitlich nicht enger als 128–138 n. Chr. eingegrenzt werden.

Dieser neue zeitliche Rahmen hat nun weitreichende Konsequenzen für den Lebenslauf und besonders die Karriere der beiden Consuln. Das Wimpfener Diplom erschließt uns zum

<sup>16</sup> Näheres zu Sufenas Verus s. u.

<sup>17</sup> A. DEGRASSI, I Fasti consolari dell'Impero Romano (1952) 166. – W. ECK, Ergänzungen zu den Fasti Consulares des 1. und 2. Jhs. n. Chr. Historia 24, 1975, 324ff.

<sup>18</sup> W. ECK (Jahres- und Provinzialfasten der senatorischen Statthalter von 69/70 bis 138/139. Chiron 13, 1983, 164 mit Anm. 395) erkennt einen möglichen Zusammenhang mit Atticus Herodes. In RE Suppl. XIV s. v. Claudius Nr. 32 a bezieht er das Diplom noch auf Ti. Claudius Saturninus.

erstmals den Konsulat und nebenbei den Vornamen des Publius Sufenas Verus. Dazu revidiert und sichert es für seinen Kollegen T. Claudius Atticus Herodes das lange umstrittene Jahr seines Konsulates und wirft damit eine große Zahl von Fragen für sein Leben und seine Karriere auf. Dem Konsulat des P. Sufenas Verus in Rom muß seine Statthalterschaft in Lykien-Pamphylien vorausgegangen sein, denn diese Provinz war eine kaiserlich-prätorische. Noch immer ist aber der Zeitpunkt seiner Legatur unsicher, er hängt u. a. mit dem z. T. ebenso unsicheren zeitlichen Ansatz seiner Vorgänger und Nachfolger zusammen. W. ECK datierte 1970 die Statthalterschaft des Sufenas Verus mit Vorbehalt auf die Jahre 122/123–123/124 n. Chr.<sup>19</sup> 1983 verlegte Eck unter Beachtung von neuen Forschungsergebnissen zur Abfolge der Archiereis, wie sie auf dem genannten Opramoasmonument erscheinen, die Statthalterschaft, ebenfalls unter Vorbehalt, in die zweite freie Lücke der Statthalterliste, nämlich in die Jahre 127/128–129/130 n. Chr.<sup>20</sup> In einem Korrektursatz schränkt er diese Möglichkeit jedoch gleich wieder ein<sup>21</sup>. Der letztere zeitliche Ansatz hat jedoch einiges für sich, wenn zwischen Statthalterschaft und Konsulat – frühestens 128 oder später – nicht allzu viele Jahre liegen sollen, was einige Wahrscheinlichkeit hat<sup>22</sup>. Aufgrund neuer Überlegungen setzte M. WÖRRLE jüngst die Legatur noch später an, nämlich in die Jahre 129/130 – 131/132 n. Chr.; B. RÉMY vermutete 128/129 – 130/131 n. Chr.<sup>22a</sup> Würden sich diese späten Datierungen für Publius Sufenas Verus festigen, könnte man das Ausgabedatum für das Wimpfener Diplom weiter auf 131/132 – 133 oder gar ausschließlich auf das Jahr 133 n. Chr. eingrenzen.

Das eigentlich Sensationelle dieses Diploms liegt in dem Konsulat des Tiberius Claudius Atticus Herodes. Durch seinen Reichtum, seine Gönnerschaft und seine herausragende Stellung für die Einbeziehung der Griechen in den höchsten römischen Staatsdienst ist er bereits in der Antike so berühmt geworden, daß der Forschung ein immenses Quellenmaterial zur Verfügung steht und W. AMELING diesem Sohn, dem „Millionär der Antike“, jüngst eine umfangreiche Monographie gewidmet hat, die alle Quellen zusammenfaßt und neu darlegt<sup>23</sup>. Bei aller Kenntnis um sein Leben, seine Karriere und besonders seine Stiftungen war der Zeitpunkt seines Konsulats nicht sicher bekannt, man konnte es überhaupt nur daraus erschließen, daß er in der Literatur und auf den Inschriften als Mann konsularischen Ranges genannt wird<sup>24</sup>. Als Orientierung für seine Konsulatschaft diente auch für Atticus Herodes seine angebliche Statthalterschaft in Judea. Euseb berichtet nämlich, daß unter der Statthalterschaft eines Atticus der Bischof von Jerusalem, Simon, als Christ angeklagt und verurteilt wurde<sup>25</sup>. Dieser Atticus wurde in der Forschung weitgehend mit Tiberius Claudius Atticus Herodes identifiziert und sein Konsulat daraufhin unter Berücksichtigung vieler weiterer Details in den Jahren zwischen

<sup>19</sup> W. ECK, Senatoren von Vespasian bis Hadrian. *Vestigia* 13, 1970, 193 ff. u. a. nach RITTERLING in *Rhein. Mitt.* 73, 1920, 41 ff.

<sup>20</sup> ECK, Jahres- und Provinzialfasten<sup>18</sup> 164 mit Anm. 395 nach A. BALLAND, *Inscriptions d'époque impériale du Létôon* (1981) 61 ff.

<sup>21</sup> Ebd. Anm. 395.

<sup>22</sup> Vgl. die Konsuldatierungen der anderen Statthalter von Lykien-Pamphylien: ECK, Jahres- und Provinzialfasten<sup>18</sup> 222.

<sup>22a</sup> K. DIETZ und W. AMELING, Würzburg, sei für den Hinweis auf die neueste Literatur herzlichst gedankt; M. WÖRRLE, Stadt und Fest im kaiserzeitlichen Kleinasien. *Vestigia* 39, 1988, 40.43. – B. RÉMY, Les carrières sénatoriales dans les provinces romaines d'Anatolie au Haut-Empire. *Varia Anatolica* 2 (1989) 300 f. – R. SYME nimmt bereits aufgrund des Wimpfener Diploms den Konsulat des Sufenas Verus für das Jahr 130 oder 131 n. Chr. an: R. SYME, *Journeys of Hadrian*. *Zeitschr. Papyrol. u. Epigr.* 73, 1988, 165 Anm. 29.

<sup>23</sup> W. AMELING, *Herodes Attikus*, Bd. 1 u. 2 (1983).

<sup>24</sup> AMELING, *Herodes Attikus*<sup>23</sup> 25 mit Anm. 26.

<sup>25</sup> Euseb *HE* 3, 32, 1–4, dazu SMALLWOOD in *Journal Rom. Stud.* 52, 1962, 131.

100 und 110, besonders 108 n. Chr., vermutet<sup>26</sup>. Nicht einmal das Jahr seiner Geburt war bekannt. Man hat es in Rückrechnung nach römischem Karriereschema 40 Jahre vor dem Konsulat, etwa bei 68 n. Chr., angesetzt<sup>27</sup>. Diese Datierungen sind jetzt hinfällig geworden, nachdem das vorgelegte Militärdiplom eine Konsulenschaft nach 128 n. Chr. erwiesen hat.

Daß Atticus, wie Philostrat berichtet, den Konsulat zum zweitenmal bekleidet hat, ist von der Forschung stets bestritten worden<sup>28</sup>. Ein solcher zweiter Konsulat war der Höhepunkt einer jeden senatorischen Laufbahn. Es muß jedoch ein ordentlicher gewesen sein, denn einen *consul II suffectus* hat es, soviel man weiß, seit dem Jahr 104 n. Chr. nicht mehr gegeben<sup>29</sup>. Für die Jahre 128–133 n. Chr. ist die Reihe der *consules ordinarii* aber lückenlos überliefert<sup>30</sup>. Dazu würde man im Falle eines ordentlichen Konsulats seinen Namen auf dem Diplom an erster Stelle vor Sufenas Verus erwarten. Obwohl Philostrats Überlieferung durch das neue Diplom eine Bestätigung finden könnte, stehen dem schwerwiegende Argumente entgegen. Wir müssen also jetzt davon ausgehen, daß der bei Euseb genannte Atticus nicht mit Tiberius Claudius Atticus Herodes des Diploms identisch ist und daß letzterer den Konsulat rund 20 Jahre später bekleidet hat als bisher angenommen. Das hat enorme Konsequenzen nicht nur für das Geburtsdatum, den Lebenslauf und die Karriere des Atticus Herodes, sondern besonders für die Einbeziehung der griechischen Oberschicht in den höchsten römischen Staatsdienst. Denn Atticus galt bisher als der erste Konsul nicht nur aus Athen, sondern aus Griechenland überhaupt<sup>31</sup>. Durch die Neudatierung ergeben sich viele Fragen, z. B. wann nun Atticus, der Vater, als Prätorier in den Senat aufgenommen wurde, wann daraufhin sein Sohn Senator werden konnte, welche der nicht exakt datierten griechischen Inschriften, die einen Atticus als Konsul nennen, auf den Vater oder den Sohn zu beziehen sind und wie nun die enorm kurze Frist von ca. 13 Jahren zwischen dem Konsulat des Vaters Atticus (128/133 n. Chr.) und dem Sohn des Herodes (143 n. Chr.) zu deuten ist<sup>32</sup>. Da die Erörterung dieser Fragen den Rahmen dieser Diplompublikation sprengen würde, soll sie einem Berufeneren vorbehalten bleiben. Demnächst wird G. ALFÖLDY ausführlich darauf eingehen.

## Die Zeugen

Auf der Rückseite von Militärdiplomen bezeugen sieben Beamte in Rom die Übereinstimmung des Diplomentextes mit dem Original<sup>33</sup>. Das Wimpfener Diplom stammt aus einer Zeit kurz bevor

<sup>26</sup> Dazu zuletzt AMELING, Herodes Attikus<sup>23</sup> 25 ff.; und in Auswahl: ECK, Senatoren<sup>19</sup> 156 f. mit Anm. 190. – W. ECK, Jahres- und Provinzialfasten der senatorischen Statthalter von 69/70 bis 138/139. Chiron 12, 1982, 334 f. mit Anm. 215. – H. HALFMANN, Die Senatoren aus dem östlichen Teil des Imperium Romanum bis zum Ende des 2. Jh. n. Chr. (1979) 122 f. – Auf die Diskussion hierüber braucht jetzt nicht mehr eingegangen zu werden.

<sup>27</sup> AMELING, Herodes Attikus<sup>23</sup> 18 mit Anm. 24.

<sup>28</sup> Philostrat (VS 2, 1, 1 p. 55. 16 f. K.) – AMELING, Herodes Attikus<sup>23</sup> 27 mit Anm. 40. – HALFMANN, Senatoren<sup>26</sup> 123.

<sup>29</sup> W. ECK, Beförderungskriterien innerhalb der senatorischen Laufbahn, dargestellt an der Zeit von 69–138 n. Chr. ANRW II 1 (1974) 222. – HALFMANN, Senatoren<sup>26</sup> 123.

<sup>30</sup> DEGRASSI, I Fasti<sup>17</sup> 37 f.

<sup>31</sup> AMELING, Herodes Attikus<sup>23</sup> 26.

<sup>32</sup> G. ALFÖLDY, Konsulat und Senatorenstand unter den Antoninen. Prosopographische Untersuchungen zur senatorischen Führungsschicht (1977) Tabelle auf S. 323.

<sup>33</sup> Zu den Zeugen auf Militärdiplomen zuletzt ausführlich: J. MORRIS/M. ROXAN, The Witnesses to Roman Military diplomata. Arch. Vestnik 28, 1977, 299 ff. – Dazu die Liste in RMD I 104 ff.

eine Neuerung eingeführt wird, in der die Stellung der Zeugen auf der Tafel in einer stets festgelegten Reihenfolge signieren. Fällt der Zeuge auf der ersten Position aus, rücken alle weiteren sechs nach, und ein neuer Beamter tritt an die siebte Stelle. Diese Innovation macht sich auch schon in den vorausgehenden Jahren bemerkbar. Von den sieben Zeugen auf dem Wimpfener Diplom können der fünfte bis siebte Zeuge rekonstruiert werden:

|         |         |            |          |     |                 |
|---------|---------|------------|----------|-----|-----------------|
| 5. Ti.  | Iulius  | Urbanus    | signiert | von | 105–129 n. Chr. |
| 6. Q.   | Lollius | Festus     | signiert | von | 122–133 n. Chr. |
| 7. L.   | Pullius | Anthus     | signiert | von | 120–129 n. Chr. |
| oder L. | Pullius | Daphnus    | signiert | von | 122–148 n. Chr. |
| oder L. | Pullius | Verecundus | signiert | von | 79–129 n. Chr.  |

Die Mehrheit der auf dem Diplom erhaltenen Zeugen signiert bis zum Jahr 129 n. Chr., bzw. Lollius Festus bis 133 n. Chr. Zwischen den Jahren 129 und 133 sind leider keine Diplome mit Zeugen bekannt. Wir können also nicht sagen, ob Iulius Urbanus und Pullius Anthus bzw. Verecundus mit dem Jahr 129 n. Chr. aufhören oder bis 133 n. Chr. fortfahren zu signieren. Nur der hier mögliche Pullius Daphnus ist bis 148 n. Chr. überliefert, er reiht sich nach der Einführung der festen Reihenfolge 134/138 n. Chr. an dritter Stelle ein. Die zwei anderen sicheren Zeugen Iulius Urbanus und Lollius Festus tauchen nach 133 n. Chr., bzw. nach der Innovation nicht mehr auf<sup>34</sup>. Tiberius Iulius Urbanus steht seit dem Jahr 126 immer an erster Stelle, der 5. Platz bei unserem Diplom ist deshalb unüblich, kommt aber noch einmal bei CIL XVI 70 vom Jahr 124 n. Chr. vor, einem Diplom, das sich allerdings durch untypische Zeugenstellung auszeichnet<sup>35</sup>. Anstatt des Iulius Urbanus an dem für ihn ungewöhnlichen 5. Platz kann hier auch schon mit Ti. Iulius Felix gerechnet werden. Seine Zeugentätigkeit ist bisher zwar erst ab 134 n. Chr. nachgewiesen – er signiert in diesem an 2. und wie beim Wimpfener Diplom an 5. Stelle –, aber es ist auch nicht auszuschließen, daß er schon ein bis zwei Jahre früher mit seiner Tätigkeit als Zeuge anfang<sup>35a</sup>. Quintus Lollius Festus ist wechselnd an 2. oder 6. Stelle zu finden, was dem Wimpfener Diplom entspricht. Aufgrund der Stellung des Pullius an 7. Stelle einen der drei möglichen Zeuggennamen festzumachen, gelingt leider nicht. Daphnus steht meist an 3. Stelle, zu Anfang auch an 4., Anthus wechselnd an 4. und 5. Stelle und Verecundus an ganz unterschiedlichen Positionen. Allein Anthus taucht einmal bei CIL XVI 69 vom Jahr 122 n. Chr. an 7. Stelle auf, bei einem Diplom, das allerdings durch untypische Zeugenstellung gekennzeichnet ist<sup>36</sup>. Die ab 134/138 n. Chr. in einer festen Reihenfolge zeichnenden Zeugen waren häufig schon im Jahr 133 und z. T. davor an ihrer späteren Stelle. Wenn Iulius Urbanus und Lollius Festus nach 133 nicht mehr auftauchen und deren gehabte Plätze nach der Innovation von anderen besetzt werden<sup>37</sup>, darf man davon ausgehen, daß die beiden nach 133 n. Chr. nicht mehr als Zeugen signierten. Das Diplom datiert daher nach dem letzten dieser beiden Beamten spätestens aus dem Jahr 133 n. Chr., wenn nicht aus früheren Jahren.

<sup>34</sup> Die ergänzende Zeugenliste in RMD II von 1985, S. 223 ff. bringt keine neuen datierenden Anhaltspunkte zu diesen Zeugen.

<sup>35</sup> MORRIS/ROXAN, *The Witnesses*<sup>33</sup> 311.

<sup>35a</sup> Ebd. 311 (freundlicher Hinweis von M. ROXAN).

<sup>36</sup> Ebd. 310.

<sup>37</sup> Vgl. die Liste ebd. 311.

## Zur abgekürzten Formel SING SINGVL

Die einzige Formel, die uns aus dem laufenden Diplomtext erhalten blieb, ist SING(*uli*) SINGVL(*as*). Sie steht auf Militärdiplomen üblicherweise direkt vor der Datumsangabe und bildet damit den Schluß eines längeren Textausschnittes. Die Formel steht hier, etwas eingerückt, zu Beginn der Innenseite von Tafel II und liegt in abgekürzter Form vor.

Bei der Durchsicht etwa gleichzeitiger Diplomtexte fällt sofort auf, daß die Schreibweise der Formel *singuli singulas* gerade in der in Frage kommenden Zeit 129–133 n. Chr. und danach bis zum Jahre 140 n. Chr. einem Wandel unterliegt. Bis zum 18.2.129 wird die Formel auf der Innenseite stets ausgeschrieben. Mit CIL XVI 75 vom 22.3.129 taucht dort zum erstenmal eine Abkürzung auf, *sing singulas*. In der Folgezeit bis zum endgültigen Wechsel der Formel zu *singulis* in RMD I 39, am 13.12.140, kommt die Formel auf der Innenseite nur noch abgekürzt in vier verschiedenen Variationen vor: *sing singulas*, die Verschreibung *sinnng singulas*, *sing singul* und *sin sing* (vgl. Tab. 1). Auf den Außenseiten wird fast durchweg weiter *singuli singulas* ausgeschrieben<sup>38</sup>. Die Abkürzung des Wimpfener Diploms *sing singul* findet man weiterhin bei den Diplomtexten von CIL XVI 78 vom 2.4.134, RMD I 38 vom 13.2.139 und CIL XVI 177 vom 26.11.140. Diese Abkürzung bleibt also nicht auf einen engen Zeitabschnitt beschränkt. Die neuen Abkürzungen haben ihren Grund nicht in einem eventuellen Platzmangel, denn sie werden auch benützt, wenn bis zur folgenden Datumsangabe viel Platz ist (so bei CIL XVI 177). Vielmehr hängen sie mit einer Entwicklung zusammen, bei der seit dem Jahr 114 n. Chr. einzelne Wörter des Textformulars der rechtsgültigen Innenseite immer stärker abgekürzt werden<sup>39</sup> und der Schriftduktus immer flüchtiger wird<sup>40</sup>.

Tabelle 1 Die Formel *singuli singulas* auf den Diplommnenseiten mit ihren Abkürzungen und ihrer Stellung auf Tafel II oder dem Schluß von Tafel I in den Jahren 129–140 n. Chr.

| Diplom      | Datum      | Stellung | Art der Abkürzung   |
|-------------|------------|----------|---------------------|
| CIL XVI 74  | 18. 2.129  | Tafel II | SINGVLI SINGVLAS    |
| CIL XVI 75  | 22. 3.129  | Tafel II | SING SINGVLAS       |
| RMD I 34    | 30. 4.129  | Tafel I  | (fehlt auf Taf. II) |
| CIL XVI 173 | 129 / 132  | Tafel I  | SJINGVLAS           |
| RMD I 35    | 2. 7.133   | Tafel II | (fehlt auf Taf. I)  |
| CIL XVI 76  | 2. 7.133   | Tafel I  | SJING SINGVLAS      |
| CIL XVI 77  | 2. 7.133 ? | Tafel I  | SING SINGVLAS       |
| CIL XVI 78  | 2. 4.134   | Tafel I  | SING SINGVL         |
| CIL XVI 79  | 15. 9.134  | Tafel I  | SINNG SINGVLAS      |
| CIL XVI 82  | 14. 4.135  | Tafel I  | SIN SING            |
| CIL XVI 83  | 28. 2.138  | Tafel I  | SIN [               |
| RMD I 38    | 13. 2.139  | Tafel I  | SING SINGVL         |
| CIL XVI 87  | 22.11.139  | Tafel I  | SIN SING            |
| CIL XVI 177 | 26.11.140  | Tafel I  | SING/SINGVL         |
| RMD I 39    | 13.12.140  | Tafel I  | SINGVLIS            |

<sup>38</sup> Ausnahme CIL XVI 174.

<sup>39</sup> Dazu B. LÖRINCZ/Zs. VISY, Bemerkungen zu einer neuen Civitasurkunde aus dem Jahr 97. Zeitschr. Papyrol. u. Epigr. 63, 1986, 241 ff. bes. 242 f. mit Tabelle.

<sup>40</sup> Es ist immer wieder beobachtet worden, daß Veränderungen an Textformularen sich häufig nicht sofort,

Einhergehend mit der Textverkürzung wandert die Formel *singuli singulas* von der Tafel II auf die Tafel I der Innenseite hinauf<sup>41</sup>. So findet man die erste abgekürzte Formel *sing singulas*, CIL XVI 75 vom 22.3.129, zwar noch am Anfang von Tafel II, wie bei dem Wimpfener Diplom, aber schon auf dem Diplom RMD I 34 vom 30.4.129 fehlt sie auf Tafel II. Der Wechsel scheint wie bei dem Vorgang der Abkürzung nicht kurzfristig, sondern allmählich vonstatten gegangen zu sein, denn auf RMD I 35 vom 2.7.133 muß die Formel noch einmal auf Tafel II gewesen sein, denn sie fehlt auf der einzig erhaltenen Tafel I. Auf zwei weiteren Diplomen vom selben Ausgabetag, CIL XVI 76 und 77, steht die Formel jedoch schon auf Tafel I. Danach findet sich die unterschiedlich abgekürzte Formel immer am Schluß von Tafel I bis zum Wechsel der Formel zu *singulis* am 13.12.140 (RMD I 39)<sup>42</sup>. Weil die Formel das Ende eines längeren, zusammenhängenden Textabschnittes bildet und vor der Datumsangabe liegt, liegt es nahe, diese Abschnitte optisch voneinander abzusetzen. So steht der lange Text der Rechtsverleihungen vom Jahre 133 n. Chr. an immer auf Tafel I und endet mit *singuli singulas* bzw. *singulis* und später *natos*, während Tafel II stets mit der Datumsangabe beginnt<sup>43</sup>.

Leider kann die hier vorgestellte Entwicklung der Formel *singuli singulas* die Datierung des Wimpfener Diploms nicht weiter als 128–133 n. Chr. eingrenzen. Für das Jahr 128 n. Chr. fehlt ein aussagekräftiges Diplom, und für die vier Jahre zwischen 129 und 133 n. Chr. läßt nur ein Diplom, CIL XVI 173 von 129/132 n. Chr., keine detailliertere Entwicklung erkennen.

### Ergebnisse zur Datierung

Die Erörterungen in den letzten drei Kapiteln ergeben für das Wimpfener Militärdiplom eine Datierung von 128–133 n. Chr. Die Anfangsdatierung kann von dem gleichzeitigen Diplom CIL XVI 174 aus Mautern, Österreich, übernommen werden (Abb. 7). Wenn sich das neue Datum von P. Sufenas Verus Statthalterschaft in Lykien-Pamphylien in den Jahren 127/128–129/130 oder noch später 129/130 – 131/132 n. Chr. bestätigen sollte, könnte die Datierung des Wimpfener Diploms weiter auf 131/133 oder sogar genau auf das Jahr 133 n. Chr. eingegrenzt werden. Das Enddatum 133 n. Chr. leitet sich von der Interpretation der Zeugennamen und deren Stellung auf der Rückseite ab. Die Abkürzung der Formel SING SINGVL und deren Stellung auf Tafel II kann diese Datierung bestätigen, aber auch nicht weiter als 128–133 n. Chr. eingrenzen.

Rückwirkend kann die für das Wimpfener Diplom gewonnene Datierung den zeitlichen Rahmen des Mauterner Diploms von bisher 128–138 auf 131–133 n. Chr. einengen.

sondern allmählich durchsetzten. Das hängt wohl damit zusammen, daß die eine Schreibstube im Prätorium des Kaisers früher, die andere später die neue Formel oder Abkürzung aufgenommen hat. Vergleichstabellen von etwa gleichzeitigen, abgekürzten Formularen zeigen diesen Spielraum: z. B. J. GARBSCH, Ein Militärdiplomfragment von Eining. Bayer. Vorgeschbl. 53, 1988, 164 f. und G. SEITZ, Militärdiplomfragmente aus Rainau-Buch und Aalen. Fundber. aus Bad.-Württ. 7, 1982, 320 mit Tab. I; 324.

<sup>41</sup> Schon im 1. Jahrhundert gibt es Diplome, bei denen die Formel *singuli singulas* wegen eines besonders kurzen Textes ganz oder z. T. auf Tafel I zu liegen kommt: CIL XVI 11, 21, 37 und RMD I 2.

<sup>42</sup> Zur Bedeutung dieser Formularänderung vgl. zuletzt: S. LINK, Römische Militärdiplome für die ganze Familie. Zeitschr. Papyrol. u. Epigr. 63, 1986, 185 ff. – M. M. ROXAN, Observations on the Reasons for Changes in Formula in Diplomas circa AD 140. In: ECK/WOLFF, Heer und Integrationspolitik<sup>15</sup> 265 ff.

<sup>43</sup> Ausnahme CIL XVI 112. – RMD 113, vgl. Anm. 7.

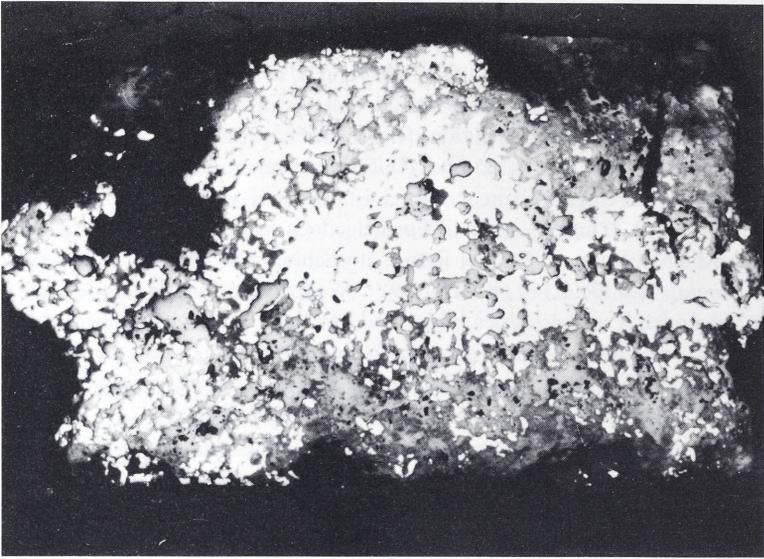


Abb. 8 Metallographischer Querschliff, Übersicht. Kern Bronze mit starken runden Bleiausscheidungen, Gußstruktur, Außenbereich korrodiert. Vergrößerung 100:1, ungeätzt.

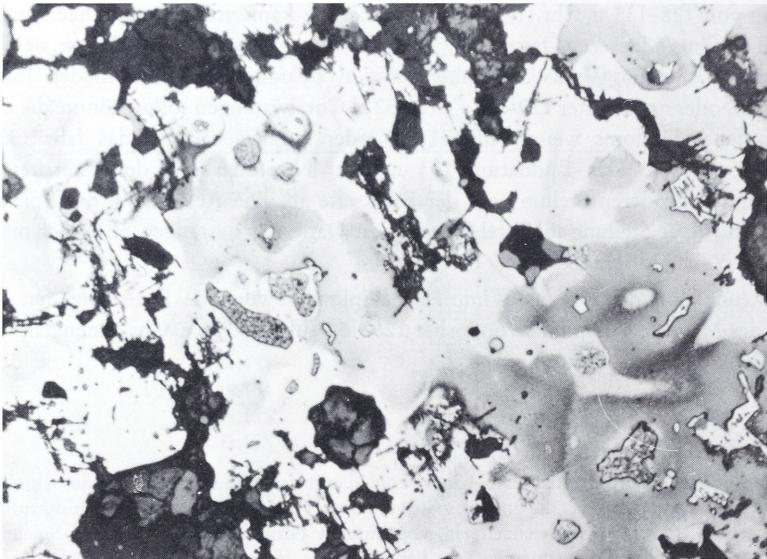


Abb. 9 Kernstruktur mit Bleiausscheidungen, Detail der Gußstruktur. Vergrößerung 500:1, geätzt.

## Metallkundliche Untersuchung

Herr CH. RAUB, Forschungsinstitut für Edelmetalle und Metallchemie in Schwäbisch-Gmünd, untersuchte das Militärdiplom an der Oberfläche und im Kern. Für seine Bemühungen sei herzlichst gedankt; sein Bericht lautet:

Die Röntgenfluoreszenzanalyse an der ungereinigten Probe ergab an zwei Stellen etwa gleiche Werte des Zinngehalts, aber stark schwankende Bleianteile. Dies ist ein Hinweis auf das Vorhandensein einer gegossenen Kupfer-Blei-Zinn-Legierung. Dabei hat Blei je nach Analysenpunkt einen Anteil zwischen 30 und 60 Gewichtsprozent (stark streuend) und Zinn einen relativ einheitlichen Anteil von etwa 7 Gewichtsprozent. Sofern man überhaupt von einer mittleren Konzentration sprechen kann, läßt sich diese mit etwa 45 % Blei und 5 % Zinn angeben.

Für eine metallographische Untersuchung wurde von Herrn BLUMER eine etwa 1 mm<sup>3</sup> große Probe am Bruchrand entnommen. Die Abbildungen (vgl. Abb. 8. 9) zeigen das geätzte Gefüge im Querschliff. Es ist typisch für eine gegossene, hoch bleihaltige Bronzelegierung, die stark geseigert ist (unregelmäßig verteilte, rundliche Bleiausscheidungen) und außerdem noch Oxideinschlüsse enthält.

Als Ergebnis kann man zusammenfassen: Die Bruchstücke des gegossenen Militärdiploms von Bad Wimpfen bestehen aus einer ungewöhnlich hoch bleihaltigen Kupfer-Zinn-Bronze. Die Bleikonzentration ist mit ca. 50 % etwa doppelt so hoch wie bei römischen Großstatuen. Der Zinnanteil liegt bei 5 %.

Der Einsatz einer derartigen Legierung für das Anwendungsgebiet der Militärdiplome bietet mehrere Vorteile: beim Beherrschen der Technik bessere Fließ- und Gießseigenschaften, bessere Kaltarbeit bei der Gravur der Inschrift und hohes Gewichtsgefühl des Metalls. Allerdings setzt die Legierung auch eine hohe Fertigungstechnik voraus, ein Hinweis auf geeignete zentrale Werkstätten für solche Rohbleche. Es ist zu erwarten, daß vergleichbare Legierungen für Militärdiplome und andere gravierte Inschriften Verwendung fanden<sup>44</sup>.

*Anschrift des Verfassers:*

Dr. MARTIN PIETSCH, Bayer. Landesamt für Denkmalpflege  
Residenzplatz 2, Tor A  
8700 Würzburg

<sup>44</sup> Vgl. dazu das stark bleihaltige Diplom bei H. GANIARIS, Treatment and Display of Diplomas. RMD II Appendix I 213–216. – Unterschiedliche Metallmischung der zwei Tafeln des Diploms RMD 123 aus dem Jahr 179 n. Chr. RMD II 196 ff. Nr. 123 mit Anm. 1. – Kupfer als größter Bestandteil vor Blei ist bei vier Diplomfragmenten aus Großbritannien festgestellt worden (freundlicher Hinweis M. ROXAN).